

23./VII. 1917

23

H

**Sollen wir für die Kriegsbeschädigten sammeln?**

Zu dieser Frage erhalten wir noch folgende Zuschrift: „Gegen die vom Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Aussicht genommene allgemeine Sammlung für Kriegsbeschädigte sind in der Presse mehrfach Bedenken geltend gemacht worden. Daraufhin hat der Reichsausschuss im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern der Presse einen aufklärenden Artikel zugänglich gemacht. Hiernach steht der Reichsausschuss auf dem Standpunkt, daß die Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten in vollem Umfange Aufgabe des Reiches sei, und daß das Mannschafstversorgungs-gesetz dringend eines weiteren Ausbaues bedürfe. Jede gesetzliche Regelung trage aber etwas Starres und Schematisches an sich und könne daher den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles durchaus nicht immer Rechnung tragen. Für den Ausgleich solcher Härten wie auch für die Durchführung der sozialen Fürsorge und zur Hilfe für die Rentenlosen seien daher weitere Mittel erforderlich, die nicht in unbeschränkter Höhe vom Reich zur Verfügung gestellt werden könnten und somit auf dem Wege der Sammlung aufgebracht werden müßten, ebenso wie dies auf dem Nachborgebiet der Hinterbliebenenfürsorge mit großem Erfolg durch die National-Stiftung geschehe. Eine allgemeine Sammlung sei auch das wirksamste Mittel gegen den Wohlfahrtsdilettantismus.“

Diese Erklärung bildete den Gegenstand einer Besprechung zwischen Vertretern des Reichsausschusses und den unterzeichneten Reichstagsabgeordneten, die der Kriegsbeschädigtenfürsorge als Angehörige der größeren Parteien nahe stehen. Die Aussprache ergab volle Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Reichsausschusses. Man war sich auch darüber einig, daß die soziale Fürsorge und die hierfür notwendigen Sammlungen das Gebiet der Heeresverwaltung in keiner Weise berühren, und daß der Vorschlag einiger Zeitungen, die Sammelblätter der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge dem militärischen Einfluß zu unterstellen, selbstverständlich entschieden abgelehnt werden muß.

Berlin, den 13 Juli 1917.

Arendt, Bauer-Breslau, Behrens, Böttger, Giesberts, Legien, Liesching, Mollenbuhr, Pfleger, Prinz Schönau, Carolath, Sivlovich, v. Veit, Graf Westarp, von Winterfeldt.“